

Gregor Rutz
Postfach 470
8702 Zollikon

KR-Nr. 24/2017

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat, wo notwendig, entsprechende Gesetzesvorlagen zum Beschluss zu unterbreiten, damit alle erforderlichen Massnahmen getroffen werden können, um die Zuwanderung aus dem Ausland sowie, bei Bedarf, von Ausländern aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich besser steuern zu können und so dem Auftrag von Art. 121a BV wenigstens auf kantonaler Ebene Nachachtung zu verschaffen. Insbesondere sind Massnahmen betreffend die Anstellungspolitik in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen zu berücksichtigen:

- Es ist sicherzustellen, dass im Bereich der öffentlichen Verwaltungen (Kantonsverwaltung, Hochschulen, Spitäler etc.) eine generelle Stellenmeldepflicht an die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren gilt und durchgesetzt wird.
- Bei Anstellungen in den öffentlichen Verwaltungen ist bei gleichen Qualifikationen inländischen Arbeitskräften der Vorzug zu geben (gemäss Art. 121a Abs. 3 BV).
- Die genannten arbeitsmarktlichen bzw. anstellungspolitischen Vorgaben sind auch auf Institutionen anzuwenden, welche öffentlich finanziert oder subventioniert sind.
- Bei Problemen, insbesondere auch mit Grenzgängern, ist sicherzustellen, dass der Kanton Zürich umgehend beim Bund vorstössig wird, um Abhilfemassnahmen zu treffen. Für kantonsrätliche Sachkommissionen ist ein entsprechendes Antragsrecht zu schaffen. Der kantonale Vorstoss kann vom Regierungs- oder Kantonsrat beschlossen werden.

Dem Kantonsrat ist jährlich Bericht zu erstatten über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, über die Auswirkungen der Zuwanderung auf den Fachkräftemangel sowie über die Wirkung der vom Kanton getroffenen Massnahmen zur selbständigen Steuerung der Zuwanderung. Zudem ist über die Zusammensetzung der Zuwanderung nach Berufsgruppen, Qualifikationen und Herkunft zu orientieren.

Begründung:

Art. 121a BV verlangt, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländern künftig wieder eigenständig steuert. Nachdem im National- und Ständerat keine Umsetzungsgesetzgebung zu Art. 121a BV zustande kam, ist es umso wichtiger, auf kantonaler Ebene griffige arbeitsmarktliche und anstellungspolitische Massnahmen zu ergreifen, um die Zuwanderung steuern zu können.

1. Zuwanderung von Nicht-Fachkräften und Nicht-Erwerbstätigen in den Kanton Zürich

In der Schweiz leben gut 2 Mio. Ausländer, davon gegen 380'000 im Kanton Zürich (Ausländeranteil 26%; Zahlen 2015, Statistisches Amt Kanton Zürich). Jedes Jahr ziehen Zehntausende in die Schweiz in der Hoffnung auf Arbeit und Wohlstand.

Seit 2007 sind netto rund 750'000 Personen in unser Land eingewandert. Eine Studie der Zürcher Kantonsverwaltung zeigt auf, dass vier von fünf Zuzüglern nicht in einem Beruf mit Fachkräftemangel arbeiten (Berufe mit hohem Fachkräftemangel, Untersuchung des Amts für Wirtschaft und Arbeit, September 2016):

- Nur 20 Prozent der seit 2007 eingewanderten Personen arbeiten in einem Beruf, wo ein Mangel an Fachkräften herrscht. Im Kanton Zürich (22,3%) sind es etwas mehr als im schweizerischen Schnitt (19,8%).
- Bei Grenzgängern liegt dieser Wert noch tiefer – dort ist nur jeder Sechste ein Spezialist (Kanton Zürich: 19,7%).
- Nur bei 55% der Einwanderer lag der Grund des Zuzugs in den Kanton Zürich in der Erwerbstätigkeit. Rund 31% der Zuzüge betrafen den Familiennachzug (Zahlen 2015, Migrationsamt Kanton Zürich).

Fazit: Es ziehen immer mehr Ausländer in die Schweiz bzw. den Kanton Zürich, für welche seitens der Wirtschaft kein Bedürfnis besteht, welche aber die hiesige Infrastruktur in Anspruch nehmen.

2. Zuwanderung erfolgt namentlich in den öffentlichen Sektor

Die Einwanderung wird vor allem durch die öffentliche Hand forciert: Die Verwaltungen von Bund und Kantonen, aber auch öffentlichkeitsnahe Bereiche wie Gesundheit, Bildung und Erziehung absorbieren einen substantiellen Teil des Bevölkerungszuwachses. Der Schluss, dass mit dem Zuzug ausländischer Arbeitskräfte in erster Linie der öffentliche Sektor alimentiert wird, liegt auf der Hand. Kommt hinzu, dass der öffentliche Sektor (+50%) in den vergangenen Jahren rund drei- bis viermal schneller als das Bevölkerungswachstum (+17%) gewachsen ist

Es gibt Untersuchungen, welche belegen, dass der öffentliche Sektor seit Jahren stärker wächst als der private Sektor. Gute Arbeitskräfte gehen – v.a. aufgrund der hohen Löhne und sicheren Arbeitsplätze – an den vermeintlich attraktiveren öffentlichen Sektor verloren (vgl. u.a. Neue Zürcher Zeitung vom 11. März 2015: «Wenn der Staat sich verselbständigt», oder Schweizer Monat vom August 2015, Ausgabe 24: «Der öffentliche Sektor ist zu attraktiv»).

3. Kanton als grösster Arbeitgeber in der Pflicht

Die kantonale Verwaltung und ihre Stellen bilden mit rund 35'000 Anstellungsverhältnissen den grössten Arbeitgeber im Kanton Zürich. Hinzu kommen mehrere Tausend weitere Arbeitsplätze in Spitälern, Hochschulen etc. (Angaben der Finanzdirektion, www.fd.zh.ch). Auch die Verwaltungen der Städte Zürich (28'000 Mitarbeiter) und Winterthur (5'000 Mitarbeiter) zählen zu den grössten Arbeitgebern im Kanton. Dies zeigt: Die öffentliche Hand steht in der Verantwortung.

Nachdem die von den eidgenössischen Räten beschlossene Änderung des Ausländergesetzes keine Grundlage für eine selbständige Steuerung der Einwanderung schafft, sind auf kantonaler Ebene entsprechende Massnahmen zu treffen. Aufbauend auf das Monitoring des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) betreffend Berufe mit Fachkräftemangel sollen griffige anstellungspolitische und arbeitsmarktliche Massnahmen für den Kanton Zürich erarbeitet und umgesetzt werden. Der in diesem Zusammenhang im September vorgestellte Mangelindikator sowie die weiteren im AMOSA-Verbund entwickelten Massnahmen scheinen taugliche Ansätze hierfür.

Für Wirtschaft und Gewerbe ist es von zentraler Bedeutung, dass der Zugang zu Fachkräften nicht weiter erschwert wird und ein liberaler Arbeitsmarkt erhalten werden kann. Dies wiederum wird nur möglich sein, wenn es gelingt, die Zuwanderung zu steuern und unerwünschte Zuzüge zu unterbinden. Vor diesem Hintergrund ist es zentral, dass die öffentliche Hand ihre Verantwortung übernimmt.

Zollikon, 23. Dezember 2016

Mit freundlichen Grüssen

Gregor Rutz